Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4039

08. 03. 96

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbot der Käfighaltung von Legehennen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- ein sofortiges nationales Verbot der Käfighaltung von Legehennen aus Gründen des Gesundheits- und Verbraucher-/Verbraucherinnenschutzes nach Artikel 129 EWG-Vertrag mit entsprechenden Übergangsfristen auszusprechen;
- die Käfighennenhaltung aus tierschutzrechtlichen Gründen zu verbieten und dieses Verbot im deutschen Tierschutzgesetz zu verankern;
- sich auf europäischer Ebene für ein Verbot der Käfighaltung von Legehennen einzusetzen;
- unverzüglich Mindestkriterien für eine gesundheitlich unbedenkliche Boden- und Freilandhaltung von Legehennen in Form einer Verordnung nach § 2 a Abs. 1 des Tierschutzgesetzes zu erlassen und auf europäischer Ebene zu verankern;
- die EU-Kommission unverzüglich aufzufordern, den überfälligen Bericht über die Entwicklung tierschutzgerechter Haltungsformen für Legehennen vorzulegen;
- unverzüglich eine Regelung vorzulegen, die eine verbindliche Kennzeichnung von Hühnereiern (direkte Stempelung der Eier) vorschreibt, die Auskunft über Haltungsform gibt und u. a. eine Manipulation der Herkunft und des Legedatums weitestgehend ausschließt und sich für eine Umsetzung der Eier-Kennzeichnung auf europäischer Ebene einzusetzen.

Bonn, den 26. Februar 1996

Ulrike Höfken
Steffi Lemke und Fraktion
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Eine tierschutzkonforme Käfighaltung von Legehennen ist nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre in der Praxis nicht möglich. Verstöße gegen das Tierschutz- und Lebensmittelbedarfsgegenständegesetz sind in agrarindustriellen Geflügelbetrieben die Regel. Aus Gründen des Gesundheits-, Verbraucher- und Tierschutzes darf die Eiererzeugung nicht weiter mit Hilfe der Käfighaltung betrieben werden. Alternativen, wie Boden- und Freilandhaltung, stehen zur Verfügung, haben aber bisher nur eine untergeordnete Bedeutung.

1. Gesundheits- und Verbraucherschutz

Die Erzeugung von Eiern mit Legehennen, die in Käfigen gehalten werden, gerät immer mehr in die Kritik der Öffentlichkeit. Rund 39 Millionen Legehennen produzieren in Deutschland jährlich rund 12 Milliarden Eier. Rund 90 % des nationalen Legehennenbestandes werden in Käfigen gehalten. Zwar stieg die Zahl der Hennen in Freilandhaltung auf insgesamt 384 000, der Marktanteil dieser Eier beträgt damit aber noch nicht einmal ein Prozent.

Marktführer auf dem europäischen Eiermarkt war bisher der niedersächsische Agroindustrielle Pohlmann, der allein Legefabriken mit sechs Millionen Legehennen besaß und täglich etwa 4,5 Millionen Eier produzierte. Durch den Besitzwechsel ergab sich keine Entflechtung des Eierimperiums. Insgesamt schreitet die Konzentration auf einige wenige Eiergroßerzeuger fort und nur gut ein halbes Dutzend der 10 000 Legehennenbetriebe beherrschen den deutschen Eiermarkt: 20 Betriebe halten mehr als 200 000 Hennen, 150 Betriebe mehr als 50 000 Hennen und das Gros der Unternehmen (über 9 000 Betriebe) halten weniger als 5 000 Hennen.

Der jährliche Eierkonsum der deutschen Bevölkerung befindet sich unverändert auf sehr hohem Niveau, obwohl ein hoher Eierkonsum nicht gesundheitsfördernd ist. Der Eierverbrauch ist seit 1977 rückläufig; 1995 lag der Pro-Kopf-Verbrauch bei 218 Stück/Jahr. Gleichzeitig ist der Erzeugerpreis auf ein Rekordtief gesunken, Mitte 1995 betrug er gerade noch sechs Pfennig pro Stück.

Rund 90 % der 39 Millionen Legehennen sitzen in Käfigen, deren Bodenfläche kleiner als ein DIN-A4-Blatt ist. Elektronisch gesteuerte Futterabgabe und Lichtregelung im Acht-Tage-Rhythmus steigert die Legeleistung bis zum Letztmöglichen. Die jährliche Legeleistung von 261 Eiern pro Huhn und Jahr gibt eine Vorstellung welche Leistung den Tieren abverlangt wird.

In dieser Intensivhaltung sind die Tiere wesentlich anfälliger für Krankheiten und werden deshalb häufiger geimpft als in anderen Haltungsformen wie etwa der Boden- und Freilandhaltung. Bereits im Jungtieralter werden prophylaktische Impfungen vorgenommen, um einer Erkrankung im Legealter vorzubeugen. Mehrmalige Arzneimittelbehandlungen im Jahr sind in der Legehennenhaltung üblich. Da die Arzneimittel

dem Futter oder dem Trinkwasser zugesetzt werden, nehmen alle – auch gesunde Tiere – die jeweiligen Wirkstoffe auf. Darüber hinaus werden Stoffe mit pharmakologischer Wirkung dem Futter als Zusatzstoff routinemäßig zugesetzt. Es kann also von einer gewissen Rückstandsbelastung dieser Eier durch Futterzusatzstoffe ausgegangen werden. Aktuelle Untersuchungen wie auf Rückstandsbelastungen des Tierarzneimittel Ronidazol bestätigen dies.

Bedingt durch die Käfighaltung, die die Lebenskraft und das Immunsystem der Tiere einschränkt, sind die Legehennen anfällig für viele Krankheiten, auch solche, die eine Bedrohung für die menschliche Gesundheit darstellen. Dazu gehört die Infektion der Tiere durch Salmonella enteritidis. Im Falle der Infektion werden die Eier verseucht und können beim Menschen schwere Krankheiten verursachen. So ist seit etwa zehn Jahren ein starker Anstieg von Lebensmittelvergiftungen durch Salmonellen zu beobachten. 1993 wurden rd. 400 000 gemeldete Salmonellenerkrankungen registriert, die in der Mehrzahl (etwa 75 %) auf kontaminierte Eier zurückgeführt werden konnten. Fachleute gehen davon aus, daß die tatsächliche Zahl der Erkrankungen fünfmal höher als die registrierten Krankheitsfalle liegt. Nach einer Schätzung aus dem Jahre 1992 kommen jährlich etwa 1,6 bis 3 Millionen salmonellenkontaminierte Eier in Deutschland auf den Markt.

Das Salmonellenproblem wurde bis heute nicht gelöst. Vielmehr wurde 1994 eine Hühner-Salmonellen-Verordnung verabschiedet, nach der jeder Aufzuchtbetrieb mit mindestens 250 Legehühnern seine Bestände impfen muß, ebenso wie mit der Hühnerei-Verordnung, nach der Eier im Handel ab dem 18. Tag zu kühlen sind. Beide Maßnahmen sind jedoch nicht geeignet, die Ursachen der Salmonelleninfektionen zu beheben.

Erkrankungen von Bürgern und Bürgerinnen, die im näheren Umkreis von Stallanlagen mit industrieller Massentierhaltung wie Legehennenfabriken leben, haben deutlich zugenommen. Die Zusammenhänge zwischen Massentierhaltung und Allergien sind wissenschaftlich belegt, so daß der Begriff „Gülle-Asthma" in die medizinische Literatur Eingang gefunden hat. Die auslösenden Stoffe dieses „Gülle-Asthmas" bestehen aus einem Gemisch von Viren, Bakterien, Milben und Schimmelpilzen, die sich im Umkreis von Stallanlagen kilometerweit ausbreiten.

2. Tierschutz

Da es sich bei Legehennen um flugfähige Tiere handelt, widerspricht ihre Haltung in Käfigen in besonderem Maße den Ansprüchen, die an eine artgerechte Haltung zu stellen sind. In der Käfighaltung haben die Hennen praktisch während der gesamten Legeperiode von 12 bis 15 Monaten keine Bewegungsfreiheit. So teilen sich vier Hennen eine Fläche von 40 × 45 cm. Eine Henne im hinteren Teil eines Käfigs, die dort wegen geringer Höhe (35 cm) in geduckter Haltung steht, kann nur vorn ans Futter gelangen, wenn sie über die anderen Hühner hinwegsteigt oder sich unter ihnen durchdrückt. Bei sol-

chen Drängeleien ziehen sich die Tiere, deren Knochen aufgrund der Haltung spröde werden, nicht selten Wirbelsäulenbrüche zu. Infolge von Streß picken und hacken sich die Hennen gegenseitig bis zum Kannibalismus. Die Käfighaltung beeinflußt den Stoffwechsel der Tiere negativ. Das Fettlebersyndrom hat seine Ursache in der mangelnden Bewegung der Tiere.

Die Käfighaltung entspricht damit nicht im mindesten den grundlegenden Bedürfnissen der Legehennen und ist ethisch unverantwortbar. Verstöße gegen das Tierschutz- und Lebensmittelbedarfsgegenständegesetz sind an der Tagesordnung. Die Tierschutzverbände fordern daher schon lange ein Verbot der Käfighaltung von Legehennen.

Die Verordnung zur Haltung von Legehennen in Käfigen, die 1988 in Kraft getreten ist, hat diese Zustände nicht verbessert, sondern legalisiert. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im April 1990 beim Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrollklage gegen die deutsche Hennenhaltungsverordnung eingereicht, die von mehreren Bundesländern unterstützt wird. Die Entscheidung steht jedoch noch aus.

Die geschilderten Tatsachen führen zu dem Schluß, daß die Käfighaltung von Legehennen unter den Gesichtspunkten des Tier-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes nicht aufrechtzuerhalten ist. Nicht zuletzt der Fall Pohlmann hat nochmals die unhaltbaren Zustände der Käfighaltung von Legehennen verdeutlicht. Dieser Skandal zeigt die Grausamkeit gegenüber den Tieren und die Risiken, welchen Anwohner, Verbraucher, Beschäftigte und weiterverarbeitende Industrie durch die Käfighaltung ausgesetzt sind. Das Unternehmen Pohlmann ist jedoch nur ein Beispiel für die grundsätzlichen Probleme bei der Käfighaltung mit Legehennen. Durch den Verkauf des Pohlmann-Imperiums wird das Leiden der Legehennen nicht gemildert; gleichzeitig nimmt die Konzentration in der deutschen Eierbranche ungebremst zu.

Im Gegensatz dazu kann die Boden- und Freilandhaltung eine erhebliche Verbesserung der Lebensumstände der Tiere bieten. Eine Intensivbodenhaltung birgt zwar Infektionsgefahren, die aber durch neue Anforderungen ausgeräumt werden müssen. So dürfen nach den EU-Anforderungen in der Bodenhaltung nur sieben Tiere pro Quadratmeter gehalten werden, bei der Neuland-Bodenhaltung mit Auslauf dürfen es sogar nur vier bis fünf Tiere sein. Für die Bodenhaltung müssen Haltungsregelungen erlassen werden, die eine Gefahr der Ansteckung bei Infektionskrankheiten der Legehennen weitgehend ausschließen.

Andere Staaten haben die Möglichkeiten zur Verbesserung der Haltungssysteme bei Legehennen aufgezeigt. In der Schweiz ist die Käfighaltung seit dem 1. Januar 1993 verboten und in Schweden tritt am 1. Januar 1999 das Verbot in Kraft. Die Schweizer Erfahrungen haben gezeigt, daß die Eiererzeuger verstärkt auf Boden- und Freilandhaltung umgestellt haben und daß heimisch erzeugte Eier zu einem höheren Preis von

den Verbrauchern angenommen werden. Die Wettbewerbsstellung der Schweizer Eiererzeuger hat sich nicht verschlechtert, wobei sich gleichzeitig die Qualität der Eier wesentlich verbessert hat. Die Umstellung ist gelungen, obwohl der Schweizer Eiermarkt nicht geschützt und ein Eierimport möglich ist. Der steigenden Nachfrage nach qualitativ hochwertigen und gesundheitlich unbedenklichen Eiern muß in der Angebotsstruktur endlich Rechnung getragen werden.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333